

| Zimmerkategorie                                  | Hotellerie | + Betreuung | + Anteil Pflege * | = Kosten pro Tag | Maximale Kosten pro Monat |
|--|------------|-------------|-------------------|------------------|---------------------------|
| Einzelzimmer<br>Trakt C                          | 165.00     | 27.00       | 23.00             | 215.00           | 6665.00                   |
| Einzelzimmer<br>Trakt A/D/B                      | 180.00     | 27.00       | 23.00             | 230.00           | 7130.00                   |
| Einzelzimmer<br>Trakt C mit Balkon               | 195.00     | 27.00       | 23.00             | 245.00           | 7595.00                   |
| Einzelzimmer<br>Bacherhaus und Trakt<br>B, 2. OG | 180.00     | 27.00       | 23.00             | 230.00           | 7130.00                   |
| Doppelzimmer<br>Bacherhaus                       | 165.00     | 27.00       | 23.00             | 215.00           | 6665.00                   |
| Doppelzimmer<br>Bacherhaus<br>(Einzelnutzung)    | 195.00     | 27.00       | 23.00             | 245.00           | 7595.00                   |

\* je nach Pflegestufe

Hinzu kommen noch persönliche Auslagen (z.B. Kleider, Coiffeur, Podologie, Steuern, Konsumation im Café, chemische Reinigung) sowie Prämien für die Krankenversicherung und der Selbstbehalt für Arztbesuche, Medikamente und Spitalaufenthalte.

## Finanzierung der Kosten

Der Heimaufenthalt wird mit folgenden Mitteln bezahlt:

- + Einkommen aus AHV/IV-Rente
- + Einkommen aus Pensionskasse, 3. Säule oder Sparversicherungen
- + Weitere Einkommen, z.B. aus Vermögenswerten (Zinsen, Mieteinnahmen)
- + Vermögensanteil (z.B. Eigenheim, Sparguthaben, Aktien)  
(Bei Einzelpersonen mit einem Vermögen unter CHF 100'000 / bei Ehepaaren unter CHF 200'000 lohnt sich gegebenenfalls die Prüfung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen.)

### Wichtig:

Besitzen Sie ein Eigenheim oder andere Vermögenswerte – oder haben Sie in den letzten Jahren Schenkungen (z. B. von Liegenschaften oder Vermögen) gemacht, bitten wir Sie, einen Termin für ein persönliches Finanzierungsgespräch mit uns zu vereinbaren.

Reichen das Einkommen und der Vermögensanteil nicht aus, um die Kosten des Heimaufenthaltes zu decken, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### Ergänzungsleistungen

Sofern Sie ein Vermögen besitzen unter CHF 100'000 (bei Ehepaaren unter CHF 200'000) lohnt sich gegebenenfalls die Prüfung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen.

Die Ergänzungsleistungen helfen dort, wo das Einkommen und der Vermögensanteil die Heimkosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Der Antrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Heimeintritt gestellt werden, da sonst keine rückwirkende Auszahlung per Eintrittsdatum erfolgt. Weitere Informationen betreffen Ergänzungsleistungen finden Sie unter:

[www.ahv-iv.ch - Merkblätter & Formulare - Merkblätter - Ergänzungsleistungen zur AHV und IV](http://www.ahv-iv.ch - Merkblätter & Formulare - Merkblätter - Ergänzungsleistungen zur AHV und IV)

### Hilflosenentschädigung

Wer länger als ein Jahr für alltägliche Lebensverrichtungen auf Hilfe Dritter angewiesen ist oder dauernd Pflege benötigt, kann einen Antrag auf Hilflosenentschädigung stellen, dies unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden der Kundenbetreuung für eine Finanzierungsberatung zur Verfügung.